



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0116**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.04.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.04.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.05.2015			

### Entgeltordnung Sportstätten

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

## **Begründung:**

Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Gebühren und Entgelte für Sporthallen und Wärmebäder nach der Richtlinie zur Vergabe der in der Trägerschaft des Landkreises Rügen befindlichen Schulsporthallen vom 20. März 2003, der Benutzungssatzung des Landkreises Nordvorpommern im eigenen Wirkungskreis vom 18. Dezember 2006 und der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Hansestadt Stralsund vom 20.04.2011 erhoben.

Die Anwendung der, gemäß § 21 Landkreisneuordnungsgesetz(LNOG), nach der Kreisgebietsreform fortgeltenden Richtlinien, Satzungen und Entgeltordnungen führt zu unterschiedlichen Entgelt- und Gebührenerhebungen in Verbindung mit unterschiedlichen Erträgen im Landkreis. Da die Schulen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Vorpommern-Rügen durch die Entgelte unterschiedliche Erträge aufgrund der vorgenannten Beschlüsse generieren, sollen diese durch Neufassung und Beschlussvereinheitlicht werden.

Ziel ist die Grundlage für privatrechtliche Entgelte und die Abkehr von bescheidpflichtigen Gebührenordnungen.

Eine Neufassung ist zudem erforderlich, da die Kalkulationszeiträume der jeweils geltenden vorgenannten Erhebungsgrundlagen abgelaufen sind.

Eine Kalkulation wurde unter Berücksichtigung umsatzsteuerfreier Entgelte (Anlage 2.1) und eine weitere unter Berücksichtigung umsatzsteuerpflichtiger Entgelte (Anlage 2.2) erstellt.

Hintergrund ist, dass eine höchstrichterliche Entscheidung zu der Frage der Umsatzsteuerpflicht der Sportstättenumsätze nicht vorliegt. Eine abschließende verbindliche Auskunft der beteiligten Finanzämter liegt ebenfalls noch nicht vor.

Durch den Beschluss wird die Verwaltung in die Lageversetzt nach den Vorgaben der zuständigen Finanzämter die entsprechenden Entgelte festzusetzen. Die Entscheidung soll bis zum 1. August 2015 vorliegen.

Die Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises stellt eine Alternativbeschlussvorlage zur bereits vorliegenden BV12/0054/3 - Benutzung- und Gebührensatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Benutzung von Sportstätten dar.

**Anlagen**  
 Entgeltkalkulation  
 Erläuterung zur Entgeltkalkulation

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	23.500,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	31.552,49 €
	Haushaltsjahr: 2017	31.552,49 €
	Haushaltsjahr: 2018	31.552,49 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		